



Meldeformular nach Art. 8 der Schall- und Laserverordnung vom 28. Februar 2007 (Stand am 1. März 2012)

Das Formular muss **mindestens 14 Tage** vor der Veranstaltung, gut leserlich und vollständig ausgefüllt, **per Post** eingereicht werden.

Falls von Hand ausgefüllt: Bitte Blockschrift verwenden.

1. Veranstalter/-in (Möglichst vollständig ausfüllen.)

Name _____ Tel. P _____ Tel. G _____
Vorname _____ Mobile _____ Fax _____
Strasse Nr. _____ E-Mail _____
PLZ Ort _____

2. Erreichbarkeit während der Veranstaltung

Tel. _____

3. Stellvertretung (Möglichst vollständig ausfüllen.)

Name _____ Tel. P _____ Tel. G _____
Vorname _____ Mobile _____ Fax _____
Strasse Nr. _____ E-Mail _____
PLZ Ort _____

4. Veranstaltung

Ort _____

Art _____

Maximale Besucherkapazität _____ Personen

5. Häufigkeit / Ort

In Gebäuden

Im Freien / Zelt

Periodisch

Ständig

Einmalig

6. Veranstaltungsdaten/-zeiten

Von: Datum	Zeit	Bis: Datum	Zeit
Hier klicken!	_____	Hier klicken!	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hinweis:

Bei Datumswahl über den Kalender erscheinen Wochentag und Datum automatisch.

Bei manuellem Eintragen des Datums bitte immer **Wochentag und Datum** angeben.

(Bsp: Montag, 26.05.08)

Hinweise:

- Eine Veranstaltung im Sinne der Verordnung beginnt, sobald der Stundenpegel von 93 dB(A) überschritten werden kann. Wenn bspw. zwischen Türöffnung und Konzertbeginn Musik ab Konserve läuft, welche diesen Stundenpegel überschreitet, so gilt die Zeit ab diesem Zeitpunkt als Beginn. Ansonsten gilt der Beginn des Konzertes als Beginn der Veranstaltung.
- Umbaupausen zwischen verschiedenen Gruppen zählen auch zur Veranstaltungsdauer.
- Legt nach dem Konzert bspw. noch ein DJ auf, so zählt auch dies zur Veranstaltung dazu.
- Der maximale Schallpegel LAFmax von 125 dB(A) darf während der gesamten Dauer der Veranstaltung nicht überschritten werden.

7. Angaben über die Messinstrumente

Marke _____ Typ _____

Anforderungen an die Messgeräte der Veranstalter nach Anhang Ziff. 2.1.

Das Messgerät muss die Messung des A-bewerteten Schallpegels L_A und die direkte oder indirekte Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels L_{Aeq1h} ermöglichen.

8. Vorgesehene gemittelte Stundenpegel (L_{Aeq1h}) mit den entsprechenden Anforderungen

- Nach Art. 6, zwischen 93 dB(A) und 96 dB(A)

- a. die Schallemissionen so weit begrenzt werden, dass die Immissionen den Stundenpegel von 96 dB(A) nicht übersteigen;
- b. das Publikum im Eingangsbereich der Veranstaltung **deutlich sichtbar** hingewiesen wird auf:
 1. den maximalen Stundenpegel von 96 dB(A),
 2. die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel und die Zunahme dieser Gefahr mit der Dauer der Exposition;
- c. dem Publikum ein der Norm SN EN 352-2:2002 entsprechender Gehörschutz kostenlos angeboten wird; und
- d. der Stundenpegel während der Veranstaltung mit einem Schallpegelmessgerät gemäss Anhang Ziffer 2.1 überwacht wird.

- Nach Art. 7 Abs. 1, zwischen 96 dB(A) und 100 dB(A) weniger als drei Stunden

- a. die Schallemissionen so weit begrenzt werden, dass die Immissionen den Stundenpegel von 100 dB(A) nicht übersteigen;
- b. das Publikum im Eingangsbereich der Veranstaltung **deutlich sichtbar** auf den maximalen Stundenpegel von 100 dB(A) hingewiesen wird; und
- c. die Anforderungen nach Artikel 6 Buchstaben c Ziffer 2, d und e erfüllt werden.

Bemerkungen:

Bei Musik-Veranstaltungen, die gesamthaft über drei Stunden dauern, jedoch weniger als drei Stunden einen Schalldruckpegel zwischen 96 dB(A) und 100 dB(A) erzeugen, sind die Voraussetzungen nach Art. 7 Abs. 2 zu erfüllen. Umfasst eine Veranstaltung mehrere Teile mit Stundenpegeln über 93 dB(A), so sind die Anforderungen an die Durchführung nach den Artikeln 6 & 7 für die Veranstaltung als Ganzes einzuhalten.

- Nach Art. 7 Abs. 2, zwischen 96 dB(A) und 100 dB(A) mehr als drei Stunden

- a. die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt sind;
- b. der Stundenpegel während der ganzen Dauer der Veranstaltung mit einem elektronischen Schallpegelmessgerät gemäss Anhang Ziffer 1.3 aufgezeichnet wird;
- c. die Daten der Schallpegelaufzeichnungen sowie die Angaben zu Messort, Ermittlungsort und Pegeldifferenz nach Anhang Ziff 1.1 Absatz 2 30 Tage aufbewahrt und auf Verlangen der Vollzugsbehörde eingereicht sowie besondere Mess- und Berechnungsverfahren nach Anhang Ziffer 1.4 beachtet werden; und
- d. dem Publikum eine Ausgleichszone zur Verfügung steht und im Eingangsbereich **deutlich sichtbar** auf diese hingewiesen wird.

Ausgleichszonen müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- a. Der Stundenpegel darf 85 dB(A) nicht übersteigen.
- b. Sie müssen mindestens 10 Prozent der Flächen der Veranstaltung umfassen, die für den Aufenthalt des Publikums bestimmt sind.
- c. Sie müssen für das Publikum **klar ersichtlich** gekennzeichnet und während der Veranstaltung **frei zugänglich** sein. Abstellräume, Lagerflächen, Garderoben, Toiletten und öffentliche Bereiche vor dem Lokal können nicht dazugezählt werden.

Plan des Veranstaltungsortes mit Kennzeichnung der Lage und Grösse der Ausgleichszone dieser Meldung beilegen.

Hinweis: Zum Schutz der Nachbarschaft vor lästigem Lärm können eine tiefere Beschränkung der maximalen Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorgeschrieben werden.

9. Unterschrift - Bitte Formular per Post einreichen.

Der Veranstalter bestätigt, die Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben und dass die Beschallung gemäss den Anforderungen der Schall- und Laserverordnung (SLV) vom 28. Februar 2007 (Stand am 1. März 2012) SR 814.49 erfolgt.

Datum**Name, Vorname** (Blockschrift)**Unterschrift Veranstalter/-in**

Erstelldatum _____

Formular drucken

Das Formular ist direkt bei der zuständigen Gemeinde einzureichen:

Gemeinde Glarus Nord

Bau und Umwelt
Postfach 268
8867 Niederurnen

Gemeinde Glarus

Hauptabteilung Bau und Umwelt
Postfach 37
8755 Ennenda

Gemeinde Glarus Süd

Hoch- und Tiefbau
Gemeindehaus
Bahnhofstrasse 7
8762 Schwanden

**Haben Sie alle erforderlichen Angaben gemacht?
Ist der Antrag unterschrieben?**

Aus rechtlichen Gründen benötigen wir einen unterzeichneten Antrag auf Papier.

